



## Leistungen der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, gültig seit 1. Juli 2008) – Leistungsanpassung ab 1. Januar 2010 –

1. Das monatliche Pflegegeld (ambulant) beträgt:

Pflegestufe	bisher	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Stufe I	215 Euro	225 Euro	235 Euro
Stufe II	420 Euro	430 Euro	440 Euro
Stufe III *	675 Euro	685 Euro	700 Euro

2. Die monatlichen Sachleistungsbeträge in der häuslichen Pflege betragen:  
a. ambulanter Dienst oder Tagespflege

Pflegestufe	bisher	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Stufe I	420 Euro	440 Euro	450 Euro
Stufe II	980 Euro	1.040 Euro	1.100 Euro
Stufe III *	1.470 Euro	1.510 Euro	1.550 Euro

- b. ambulanter Dienst kombiniert mit Tagespflege

Pflegestufe	bisher	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Stufe I	630 Euro	660 Euro	675 Euro
Stufe II	1.470 Euro	1.560 Euro	1.650 Euro
Stufe III *	2.205 Euro	2.265 Euro	2.325 Euro

- \* Die Leistung in der Stufe III - Härtefälle in Höhe von 1.918 Euro bleibt unverändert.

3. Die monatlichen Leistungsbeträge bei vollstationärer Pflege betragen:

Pflegestufe *	bisher	ab 01.01.2010	ab 01.01.2012
Stufe III	1.470 Euro	1.510 Euro	1.550 Euro
Stufe III - Härtefall	1.750 Euro	1.825 Euro	1.918 Euro

- \* Die Leistungen in den Stufen I und II in Höhe von 1.023 bzw. 1.279 Euro bleiben unverändert.

#### 4. Einführung einer **Pflegezeit** für Beschäftigte

Für Angehörige von Pflegebedürftigen wird es ebenfalls Verbesserungen geben. Es wird ein Anspruch auf eine Pflegezeit eingeführt. Für die Dauer von bis zu sechs Monaten kann sich ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin unbezahlt von der Arbeit frei stellen lassen. In der Zeit ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin sozialversichert. Dies gilt nur für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten.

#### 5. **Kurzzeitpflege**

Die Leistungen bei der Kurzzeitpflege werden schrittweise angehoben von bisher 1.470 EUR, **auf 1.510 EUR ab 01.01.2010** (ab 01.01.2012: 1.550 EUR), ebenso die vollstationären Leistungen in der Pflegestufe III sowie in der Stufe III für Härtefälle. Es wird ein spezieller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Kinder unter 18 Jahren in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen geeigneten Einrichtungen eingeführt.

#### 6. **Verhinderungspflege**

Die Leistungen bei der Verhinderungspflege werden schrittweise angehoben von bisher 1.470 EUR **auf 1.510 EUR ab 01.01.2010** und 1.550 EUR ab 01.01.2012. Die Wartezeit beträgt ab 01.07.2008 sechs Monate.

#### 7. Leistungen zur **Tages- und Nachtpflege**

Die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben. Das gilt auch für die Sachleistungen in der häuslichen Pflege. Darüber hinaus wird der höchstmögliche Gesamtanspruch aus den Leistungen der häuslichen Pflege und den Leistungen der teilstationären Pflege auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages erhöht.

#### 8. Leistungen für Menschen mit **erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf** (§ 45 a und b SGB XI):

Es werden je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt von bisher 460 Euro jährlich auf bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1.200 Euro bzw. 2.400 Euro jährlich. Die Leistungen können zweckgebunden eingesetzt werden für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Betreuungsgruppen oder Helferkreise. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) entscheidet über das Vorliegen des spezifischen Betreuungsbedarfes, dabei werden auch Versicherte der sog. Pflegestufe 0 berücksichtigt, d.h. es liegt ein Pflegebedarf vor, aber weniger als für die Einstufung in Pflegestufe 1 erforderlich ist.

#### 9. **Pflegehilfsmittel**

Die Pflegekassen übernehmen wie bisher die Kosten für Pflegehilfsmittel bis zu 31 EUR pro Monat.

#### 10. **Verbesserungen des Wohnumfeldes**

Die Pflegekassen zahlen Zuschüsse von bis zu 2.557 EUR.

**Alle Leistungen der Pflegeversicherung müssen grundsätzlich bei der Pflegekasse beantragt werden. Um das Antragsverfahren zu beschleunigen nehmen einige Pflegekassen Anträge bereits telefonisch entgegen.**